

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ der Stadt Zeven

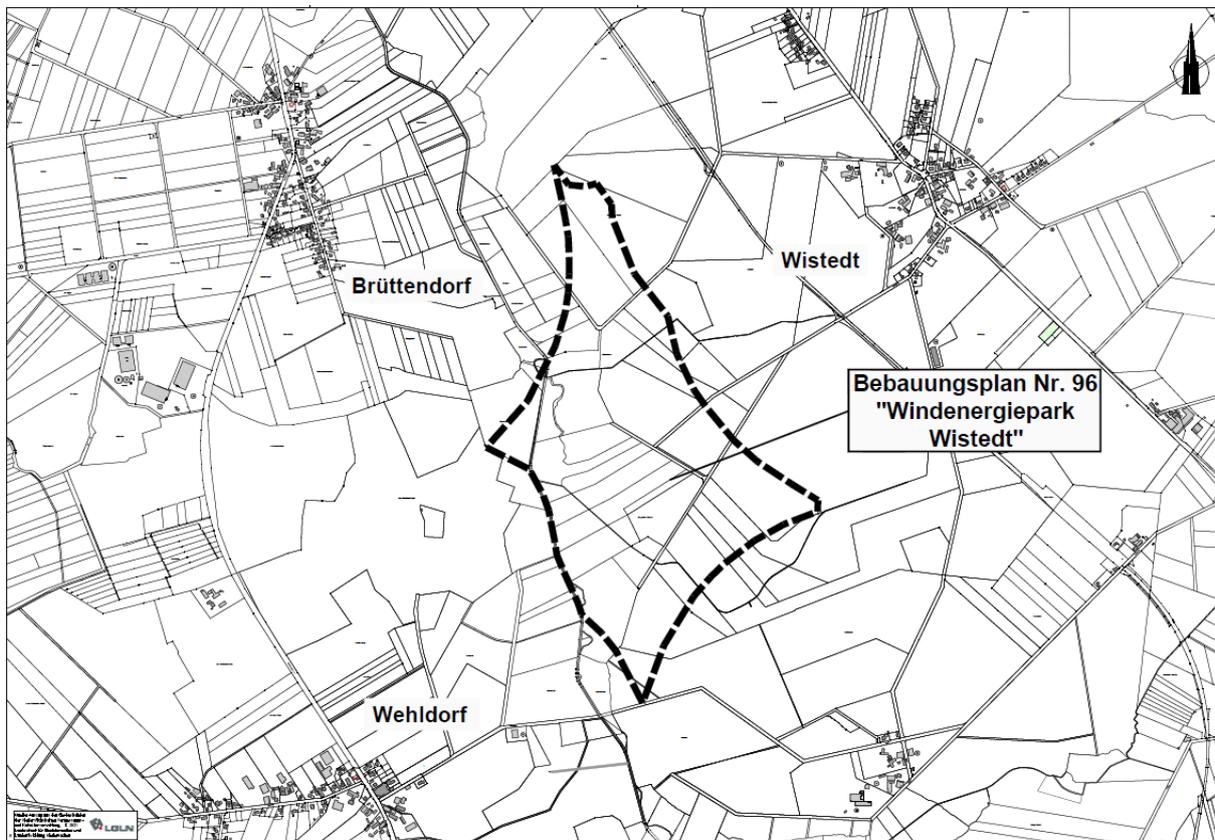
Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 23.06.2021 hat der Bauausschuss der Stadt Zeven nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Für die Fläche des im RROP 2020 ausgewiesenen Vorranggebietes Nr. 25a möchte die Stadt Zeven mit Hilfe des Bebauungsplanes eine Feinsteuerung der Windenergienutzung vornehmen. Aufgrund der möglichen Auswirkungen, die Windenergieanlagen auf das Orts- und Landschaftsbild, auf die natürlichen Schutzgüter, wie zum Beispiel die Avifauna, sowie die Lebensbedingungen der Menschen haben können, ist es für die Stadt Zeven von großer Bedeutung, die ihr eingeräumten Möglichkeiten zu nutzen, um eine möglichst umweltverträgliche, räumlich konzentrierte und geordnete Nutzung der Windenergie in den Plangebieten herbeizuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen insbesondere die künftigen Standorte der Windenergieanlagen sowie ihre Erschließung, ihre Höhe und Gestaltung festgelegt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ liegt deshalb einschließlich Begründung vom

27.09.2021 bis 29.10.2021

während der Dienstzeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathauses in Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105 öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 04281-716143, Tel. 04281-716243 oder Tel. 04281-716149. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter Rathaus → Verwaltung → Bauleitplanung → Bebauungspläne Stadt Zeven) eingesehen werden. Angesichts der aktuellen Corona-Lage bitten wir, hiervon vorrangig Gebrauch zu machen.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung, sowohl im Rathaus als auch telefonisch unter den oben angegebenen Telefonnummern gegeben. Ebenso besteht während der Beteiligungsfrist für jede Person die Möglichkeit, bei o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bauleitplanung@zeven.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Zeven, den 13.09.2021

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor